

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

31.01.1985

Geschäftszahl

83/08/0127

Rechtssatz

Nach § 18 Z 2 lit c des Bundeskollektivvertrages für die österreichische Ziegelindustrie und Fertigteilindustrie in der Fassung vom 1.4.1979 sind bei der Berechnung des Urlaubszuschusses Überstundenentgelte auszuklammern.